Marktgemeinde Grabern Schöngrabern 172 2020 Hollabrunn



Tel. 02952/2132 Fax. 02952/2132-9 gemeinde@grabern.gv.at www.gemeinde-grabern.at

Grabern, 28. November 2019

Betrifft: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am 27. November 2019 im Gemeindeamt Grabern (Festsaal) 2020 Schöngrabern 172.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.17 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. November 2019 durch Einzelladung mit RSB bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb Geschäftsführende Gemeinderäte:

Kamtner Friedrich, Arbes Ernst, Grüneis Petra Eva, Hoffmann Alfred, Wittmann Herbert **Gemeinderäte:**

Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Mag. Hogl Wilhelm, Hörker Alois, Leeb Georg, Schall Werner, Schwarz Christoph, Semmelmeyer Michael, Widhalm Richard

<u>Anwesend waren außerdem:</u> VB Binder Sylvia als Schriftführerin, Zuhörer <u>Entschuldigt abwesend waren:</u> Ing. Satzinger Franz, Prindl Dieter, Blihall Josef **Nicht entschuldigt abwesend waren**: Kommenda Walter

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- 01.: Begrüßung und Eröffnung
- 02.: Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2019
- 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2019
- 04.: Gemeinde. Energie. Bericht
- 05.: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020
- 06.: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Auflösung von Rücklagen in 2019
- 07.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen für den Bauplatz Mittergrabern, Am Weinberg 7, Parz. 488/2
- 08.:Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Schöngrabern
- 09.:Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen zur Unterbauung des Ortsraumes in der KG Windpassing
- 10.:Beratung und Beschlussfassung über ein Pachtansuchen für die Parzelle Nr. 291/1, KG Schöngrabern
- 11.:Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum EVN Lichtservice betreffend Erweiterung Lerchenfeld, Schöngrabern
- 12.:Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Telefonanlage für Gemeindeamt und Kindergarten Schöngrabern
- 13.:Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsleistungen zur Errichtung des Straßenbaus, sowie des Wasserleitungs- und Kanalbaus im Siedlungsgebiet Hübelgrund Phase 3

- 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Schulerhaltungskosten für das Schuljahr 2019/2020 für die Berufsschule Mistelbach für Frau Anna Gerstenbauer
- 15.:Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des LEADER-Projektes "Festl-Express"
- 16.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Skiclub Hollabrunn um finanzielle Unterstützung
- 17.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Carsharing-Verein
- 18.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen betreffend Einbau eines Treppenliftes im Arzthaus, Mittergrabern 124
- 19.: Beratung und Beschlussfassungen betreffend Gasthaus Schöngrabern 143 Fehringer
- 20.: Personalangelegenheiten

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 sind nicht öffentlich

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2019

Das Sitzungsprotokoll wird von den Gemeinderäten unterfertigt und gilt als genehmigt.

Zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2019

In Stellvertretung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses berichtet GR Hogl von der Prüfungsausschusssitzung vom 26. November 2019.

Zu 04.: Gemeinde.Energie.Bericht

Der Bericht enthält keine wirtschaftlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und liegt ab sofort für Gemeinderäte im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Auf Wunsch wird der Bericht jedem Gemeinderat zugesandt und es kann bei Bedarf ein Antragspunkt auf die nächste Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden.

Zu 05.: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020

<u>Sachverhalt:</u> Der vom Bgm. erstellte Entwurf des Voranschlages für 2020 ist in der Zeit vom 12. bis 26. November 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag eingebracht. Der Voranschlag wurde am 26. November 2019 vom Prüfungsausschuss geprüft.

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2020 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Auflösung von Rücklagen in 2019

Sachverhalt: In 2019 sind folgende Rücklagenbildungen/-entnahmen durchzuführen:

Rücklagenbildungen: RL 75 Güterwegeerhaltung RL 95 Kanal Grabern RL 125 RL für Zinszlg. im oH RL 175 RL für örtliche Entwicklung RL 185 Neubau Rot Kreuz Haus RL 200 WVA Grabern RL 205 TBE und Kiga Schgr. Gesamt:	€€€€€€	3.943,00 60.000,00 356,78 252.804,28 31,88 8.010,92 150.000,00 475.146,86	(NAVA 2019: € (NAVA 2019: € (NAVA 2019: € (NAVA 2019: € (NAVA 2019: € (NAVA 2019: € (NAVA 2019: €	3.900,00) 60.000,00) 0,00) 252.800,00) 0,00) 8.100,00) 150.000,00)
Rücklagenentnahmen: RL 75 Güterwegeerhaltung	€	8.151,36	(NAVA 2019: €	8.000,00)
RL 85 Allgemeine RL	€	95.000,00	(NAVA 2019: €	95.000,00)
RL 95 Kanal Grabern	€	31.849,44	(NAVA 2019: €	31.900,00)
RL 135 Straßenbau max.	.€	34.100,00	(NAVA 2019: €	34.100,00)
RL 165 ÖKB Schgr. Vereinsverm.	€	115,74	(NAVA 2019: €	0,00)
RL 175 RL für örtl. Entwicklung	€	579.073,55	(NAVA 2019: €	579.100,00)
RL 185 RL Neubau Rot Kreuz Haus	s€	20.050,84	(NAVA 2019: €	20.100,00)
RL 200 WVA Grabern	€	45.334,72	(NAVA 2019: €	45.400,00)
Gesamt:	€	813.675,65		

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Rücklagenbildungen/-entnahmen wie im Sachverhalt angeführt im Jahr 2019 durchführen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rücklagenbildungen/entnahmen wie im Sachverhalt angeführt im Jahr 2019 durchführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

<u>Zu 07.: Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen für den Bauplatz</u> <u>Mittergrabern, Am Weinberg 7, Parz. 488/2</u>

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 25. September 2019 ersucht Herr Hannes Hobek und Frau Brigitte Hobek um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 7, Parz. 488/2 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,-/m².

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 08.: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Schöngrabern

<u>Sachverhalt:</u> Im Zuge der Grenzvermessung am 27. Juni 2019 wird die Änderung von Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 162 (Hartner Johanna, Bernd und Erwin) und Nr. 354

(Marktgemeinde Grabern), KG Schöngrabern, beantragt. Im Teilungsplan GZ. 28154 der ARGE Vermessung sind die Änderungen der Grundstücksgrenzen dargestellt. Gemäß der Vermessung soll das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 2 m² aus dem Gemeindeeigentum entlassen und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 9 m² in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ. 28154 zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ. 28154 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 09.: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen zur Unterbauung des Ortsraumes in der KG Windpassing

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 14. November 2019 suchen Herr Dungl Leopold und Frau Dungl Susanne um Unterbauung der Ortsraum-Parzelle Nr. 689/1, KG Windpassing an. Es soll eine Verbindung zwischen der bestehenden Ortsraum-Unterbauung (Kellerbereich) und der auf Parzelle Nr. 32 geplanten Baulichkeiten entstehen. Herr und Frau Dungl verpflichten sich zur Übernahme und Durchführung sämtlicher diesbezüglicher Herstellungs-, Erhaltungs- und eventueller Reparaturmaßnahmen sowie zur Übernahme sämtlicher mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten.

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen antragsgemäß und im Grundsatz zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen antragsgemäß und im Grundsatz zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 10.: Beratung und Beschlussfassung über ein Pachtansuchen für die Parzelle Nr. 291/1, KG Schöngrabern

<u>Sachverhalt:</u> Mit E-Mail vom 8. April 2019 suchen Herr Knoll Erich und Frau Knoll Erna um Verpachtung der Parzelle Nr. 291/1 für die Dauer von vorerst 5 Jahren an. Der zuletzt laufende Pachtvertrag für dieses Grundstück mit Herrn Leiner Hans wurde mit Schreiben vom 8. August 2019 seitens der Gemeinde per 30. September 2019 gekündigt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Parzelle unter der Voraussetzung, dass bei der Nutzung eine Fahrbreite von der gegenüberliegenden Fahrbahnkante gemessen von mind. 6,00 Meter frei bleibt, bis auf weiteres unentgeltlich Herrn Knoll zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, auch gegen ein eventuelles Ausholzen nichts einzuwenden (bestehen bleiben muss der Baumbestand) und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Parzelle unter der Voraussetzung, dass bei der Nutzung eine Fahrbreite von der gegenüberliegenden Fahrbahnkante gemessen von mind. 6,00 Meter frei bleibt, bis auf weiteres unentgeltlich Herrn Knoll zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und auch gegen ein eventuelles Abholzen nichts einzuwenden (bestehen bleiben muss der Baumbestand).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 14 Prostimmen, 1 Gegenstimme (GR Widhalm)

<u>Zu 11.: Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum EVN Lichtservice betreffend Erweiterung Lerchenfeld, Schöngrabern</u>

<u>Sachverhalt:</u> Im Zuge des Austausches von Lichtpunkten im Bereich Lerchenfeld wurde auch ein neuer Lichtpunkt errichtet. Hierfür ist eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden EVN-Lichtserviceübereinkommen erforderlich. Aufgrund der Mehrleistung ergibt sich eine Zuzahlung der Gemeinde in Höhe von € 1.626,22 (inkl. USt).

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Schwarz erklärt sich als befangen und verlässt das Sitzungszimmer um 19.47 Uhr.

Zu 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Telefonanalage für Gemeindeamt und Kindergarten Schöngrabern

<u>Sachverhalt:</u> Für die derzeitige Telefonanlage im Gemeindeamt/Kindergarten Schöngrabern gibt es keine Ersatzteile mehr. Aus diesem Grund wurde von der A1 Telekom Austria AG ein Anbot für eine neue Telefonanlage entsprechend den aktuellen örtlichen Ansprüchen (Erweiterung Kiga/TBE) gelegt. Zum Vergleich wurde auch ein Anbot von der Fa. Kapsch und der Fa. Induhome angefordert. Jenes der Fa. Kapsch liegt bereits vor. Dabei wurde festgestellt, dass dieses vermutlich ein wesentlich neueres Produkt darstellt als jenes der Telekom. Dies soll noch vertieft geprüft werden, die Fa. Induhome hat um Fristverlängerung für die Vorlage des Angebotes ersucht.

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach Vorlage und Prüfung aller Angebote durch ein Gemeindevorstandsmitglied der ÖVP, ein Gemeindevorstandsmitglied der SPÖ, gemeinsam mit dem Bgm. den Auftrag an den Best- und Billigstbieter erteilen. Dies aus dem Grund, dass der Kindergartenzubau raschestmöglich an das Telefonnetz angeschlossen werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Schwarz betritt das Sitzungszimmer wieder um 19.54 Uhr.

Zu 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsleistungen zur Errichtung des Straßenbaus, sowie des Wasserleitungs- und Kanalbaus im Siedlungsgebiet Hübelgrund – Phase 3

Sachverhalt: Vom Ziviltechnikerbüro IUP wurde die Ausschreibung für den Straßenbau, Kanalund Wasserleitungsbau Schöngrabern Hübelgrund Phase 3 durchgeführt.

Folgende Angebote sind eingelangt (exkl.USt):

 Leithäusl, Krems
 €
 196.484,74

 Strabag, Hollabrunn
 €
 198.940,54

 Porr, Krems
 €
 205.632,09

 Pittel+Brausewetter
 €
 222.705,61

Swietelsky, Zwettl € 229.767,89 Leyrer+Graf, Schwechat € 291.142,42

Die IUP empfiehlt, den Auftrag an die Firma Leithäusl, Krems zu vergeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl, Krems, zum Angebotspreis von € 196.484,74 exkl. USt beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl, Krems, zum Angebotspreis von € 196.484,74 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Schulerhaltungskosten für das Schuljahr 2019/2020 für die Berufsschule Mistelbach für Frau Anna Gerstenbauer

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 17. Oktober 2019 wurde eine Verpflichtungserklärung betreffend den Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2019/2020 von Frau Gerstenbauer Anna übermittelt. Frau Gerstenbauer, die den Lehrberuf Hufschmied erlernt, war im Schuljahr 2018/2019 als Lehrling beim Hufschmied Gnauer Michael, 2020 Obergrabern 26 tätig, ist aber derzeit auf der Suche nach einer neuen Lehrstelle. Daher ersucht sie um die Zustimmung, dass der Schulerhaltungsbeitrag für das laufende Schuljahr in Höhe von € 1.600,-- von der Marktgemeinde Grabern als Wohnsitzgemeinde übernommen wird, wird keine Lehrstelle gefunden.

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem gesetzlichen Auftrag nachkommen den Beitrag zu übernehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem gesetzlichen Auftrag nachkommen den Beitrag zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

<u>Zu 15.: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des</u> LEADER-Projektes "Festl-Express"

<u>Sachverhalt:</u> Mit E-Mail vom 25. September 2019 ersucht die LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg um finanzielle Unterstützung bei der Weiterführung der Projektes "Festl-Express". Jede Gemeinde soll dafür einen Jahresbeitrag in Höhe von € 650,- leisten. Eine Förderung des Landes ist derzeit noch nicht bestätigt.

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge das LEADER-Projekt mit dem vorgeschlagenen Jahresbeitrag von € 650,- unterstützen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das LEADER-Projekt mit dem vorgeschlagenen Jahresbeitrag von € 650,- unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Zu 16.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Skiclub Hollabrunn um finanzielle Unterstützung

<u>Sachverhalt:</u> Mit E-Mail vom 10. Oktober 2019 ersucht der gemeinnützige Verein "Skiclub Hollabrunn" um finanzielle Unterstützung für die Weiterführung des Skibetriebes am Fahndorfer Berg. Um das Skigebiet im Weinviertel noch bekannter zu machen, möchte der Verein 50 neue Hinweistafeln anschaffen und in der Umgebung aufstellen.

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge auf der Grundlage, dass auch ortsansässige Vereine nur bei konkreten Projekten unterstützt werden, dem Ansuchen des Skiclubs nicht entsprechen, zumal eine Werbung im Zeitalter von Social Media über Werbetafeln weder als sinnbringend, noch wirtschaftlich erscheint und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf der Grundlage, dass auch ortsansässige Vereine nur bei konkreten Projekten unterstützt werden, dem Ansuchen des Skiclubs nicht entsprechen, zumal eine Werbung im Zeitalter von Social Media über Werbetafeln weder als sinnbringend, noch als wirtschaftlich erscheint.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Prostimmen, 2 Gegenstimmen (GR Schall und GR Leeb Georg)

Die Gemeinderäte Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Schwarz Christoph und Semmelmeyer Michael erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungssaal um 20.10 Uhr.

Zu 17.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Carsharing-Verein

<u>Sachverhalt:</u> Es bestehen seitens der Gemeinde offene Forderungen in Höhe von € 12.676,40. Diese sollen beglichen werden wie folgt:

- Einerseits durch die verbleibenden Geldmittel des Vereins
- Andererseits soll der restliche Wert durch Eigentumsübertragung der Stromtankstelle abgegolten werden
- Der darüber hinausgehende Mehrwert der Stromtankstelle wird damit abgegolten, dass sich die Marktgemeinde Grabern verpflichtet, die Stromtankstelle der Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich zu machen (damit ist auch der gemeinnützige Zweck It. Vereinsstatuten erfüllt).

Beschluss Gemeindevorstand:

<u>Antrag</u>: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen: Die Gemeinde soll die bevorschussten Geldmittel in Höhe von € 12.676,40 vom Carsharing-Verein zurückfordern. Sollte der Verein nicht ausreichend Geldmittel zur Verfügung haben, soll der Differenzbetrag in Form von Sachleistungen abgegolten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinde soll die bevorschussten Geldmittel in Höhe von € 12.676,40 vom Carsharing-Verein zurückfordern. Sollte der Verein nicht ausreichend Geldmittel zur Verfügung haben, soll der Differenzbetrag in Form von Sachleistungen abgegolten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderäte Häusler Christian, Hofstetter Hubert, Schwarz Christoph und Semmelmeyer Michael betreten den Sitzungssaal wieder um 20.12 Uhr.

<u>Zu 18.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen betreffend Einbau eines Treppenliftes im Arzthaus, Mittergrabern 124</u>

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

<u>Zu 19.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Gasthaus Schöngrabern 143 –</u> Fehringer

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Zu 20.: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom

Unterschriften: